



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Dezember 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0059(NLE)**

15254/1/18
REV 1

SOC 764
EMPL 570

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 7416/18

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum Zugang zum
Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige
– Erklärung Bulgariens

Die Delegationen erhalten beiliegend eine Erklärung Bulgariens, die in das Protokoll über die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) aufzunehmen ist.

Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2018 in Brüssel

Tagesordnungspunkt: Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige

Politische Einigung

ERKLÄRUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

Die Republik Bulgarien würdigt die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes und unterstützt die Ziele der Empfehlung, den Umfang des Sozialschutzes für alle Arbeitnehmer, insbesondere für jene in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, und für Selbstständige zu verbessern und auszuweiten.

Die Republik Bulgarien ist jedoch der Auffassung, dass die Empfehlung die nationalen Merkmale der Systeme des sozialen Schutzes der Mitgliedstaaten stärker berücksichtigen sollte und möchte in dieser Hinsicht nochmals seine Bedenken über die in Nummer 10 vorgesehene Ausweitung der formellen Absicherung für Selbstständige im Falle von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen – auch auf freiwilliger Basis – zum Ausdruck bringen. Dies widerspricht den Grundsätzen des bulgarischen Versicherungsmodells, wonach diese Risiken nur mit Arbeitnehmern verbunden werden, was dazu führen wird, dass Bulgarien diesen Teil der Empfehlung in der Praxis nicht einhalten kann. Die Bedenken sind auch im Zusammenhang mit dem Umstand zu sehen, dass die Empfehlung – auch wenn sie nicht bindend ist – vorsieht, dass jeder Mitgliedstaat innerhalb von 18 Monaten nach Annahme der Empfehlung einen Umsetzungsplan ausarbeitet, dessen Durchführung im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Europäischen Semesters überwacht wird.

Die Republik Bulgarien unterstützt die Empfehlung, mit der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte umgesetzt werden, um ihre Annahme nicht zu blockieren, möchte aber aus diesen Gründen die vorliegende Erklärung in das Protokoll über die Tagung des Rates aufnehmen lassen, die die Unvereinbarkeit der Ausweitung des Sozialschutzes von Selbstständigen in Fällen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit dem nationalen Versicherungsmodell bestätigt.
